

VERTRIEBSPARTNER-VEREINBARUNG

zwischen
ver.de Projektgesellschaft AG
Frundsbergstr. 23
80634 München

Email kontakt@ver.de (im Schadenfall: schaden@ver.de) (kurz: ver.de)

und

dem/ der Kooperationspartner*in

Um mögliche Kund*innen an ver.de für die ver.de Fahrradsicherung zu vermitteln, wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. LEISTUNGEN VERTRIEBSPARTNER*IN

1.1. Weitergabe von Flyern mit Rabattcode

Der / die Vertriebspartner*in legt Flyer mit Rabattcode-Feld und anderes Infomaterial von ver.de im Laden aus. Der **Rabattcode** wird im Antragsformular unter <https://bike.ver.de/kooperationen/> festgelegt und durch ver.de bestätigt. Bei Eingabe des Rabattcodes erhalten Kund*innen einen dauerhaften Nachlass auf den Beitrag zur Fahrradsicherung in Höhe von 3 Prozent. Er / sie spricht als Tippgeber*in Kund*innen auf die ver.de Fahrradsicherung an und überreicht den Flyer beim Verkauf und der Reparatur von Fahrrädern. Eine inhaltliche Beratung zu ver.de findet nicht statt.

1.2. Einbindung Online

Der / die Vertriebspartner*in kann darüber hinaus ein auf ver.de verweisendes Seitenelement, einen sogenannten „iframe“ in seiner Homepage einbinden, das den unter 1.1. genannte Rabattcode mit dem hinterlegten Rabatt automatisch an ver.de mit übermittelt.

2. VERGÜTUNG VER.DE

2.1 Grundlage

Basis der Vergütung sind die Jahresumsätze von ver.de (netto, also abzüglich Versicherungssteuer), die aufgrund der von der /dem Kund*in eingegebenen Rabattcodes auf Empfehlungen oder sonstige Aktivitäten des /der Kooperationspartner*in zurück geführt werden können.

2.2 Höhe

Die Höhe der Vergütung beträgt **11 Prozent** des jeweiligen Umsatzvolumens gemäß 2.1., bei mehrwertsteuerbefreiten Kleinunternehmen und Versicherungsvermittlern ohne Umsatzsteuer, bei allen anderen zuzüglich Umsatzsteuer.

Kontakt aufnehmen: kontakt@ver.de . news bekommen: www.ver.de/newsletter . Freunden erzählen: [linkedin.com/company/69110571](https://www.linkedin.com/company/69110571)

Die Vergütung gilt grundsätzlich für den einmaligen Abschluss. Wenn der / die Vermittler*in Mitglied in der ver.de Genossenschaft ist, dann erfolgt ab Aufnahme als Mitglied in die Genossenschaft die Vergütung über die gesamte Laufzeit der Vereinbarung, also auch in Folgejahren.

Im ersten Jahr der Kooperationsvereinbarungen gilt die Besonderheit: Wird der / die Vertriebspartner*in innerhalb des ersten Jahres der Vereinbarung Mitglied in der Genossenschaft, werden die bereits abgeschlossenen Absicherungen ebenfalls auch in den Folgejahren vergütet.

2.3 Aufstellung

ver.de stellt der / dem Vertriebspartner*in jeweils zu Beginn eines Quartals sämtliche vermittelten Umsätze in diesem Zeitraum auf. Für die Abrechnung der Vergütung maßgeblich ist somit das Datum der Buchung unter <https://bike.ver.de>. Ein Umsatz gilt als erfolgreich vermittelt, sobald er von ver.de als Umsatz nach Retoure / Stornierung verbucht wird.

2.4 Abrechnung

Auf Basis der von ver.de übermittelten Aufstellung der durch den / die Vertriebspartner*in generierten Umsätze erstellt ver.de eine Gutschrift in Höhe der fälligen Vergütung. Diese ist innerhalb von 7 Tagen nach Gutschriftstellung an den / die Vertriebspartner*in zu zahlen.

3. LAUFZEIT, KÜNDIGUNG

Diese Vereinbarung wird zunächst mit einer Laufzeit bis zum Ende des Kalenderjahres geschlossen und verlängert sich automatisch um ein Kalenderjahr, wenn sie nicht schriftlich 3 Monate vor Laufzeitende von einer der Parteien gekündigt wird.

Diese Vereinbarung tritt in Kraft, sobald beide Parteien ihre Zustimmung per E-Mail bestätigen.

ver.de Projektgesellschaft AG

Frundsbergstraße 23

80634 München

kontakt@ver.de

+49 89 21552480